

## PRÜFUNGSZEUGNISSE DER KAMMERN – DAS GÜTESIEGEL AM ARBEITSMARKT



ZUM PRÜFUNGSWESEN IN DER BERUFSBILDUNG



## Inhalt



1. Handwerkskammern und Prüfungswesen – Aktiv für den Staat . . . . .	4
2. Prüfungsorganisation – Eine Stärke der Wirtschaftsselbstverwaltung . . . . .	6
3. Prüfen aus der Praxis für die Praxis – Treu dem Prinzip der beruflichen Bildung . . . . .	8
4. Objektiv, betriebsnah und im Sinne des Berufsstandes – Prüfungen morgen anders als heute . . . . .	10
5. Prüfungsinstrumente . . . . .	12
6. Prüfungen in der Erstausbildung und in der Höheren Berufsbildung. . . . .	14
7. Anforderungen an Prüferinnen und Prüfer – Es muss für das Ehrenamt machbar bleiben . . . . .	16
8. Die erfolgreich abgelegte Prüfung – Eintrittskarte für berufliche Veränderungen. . . . .	18
9. Daten und Fakten. . . . .	20
Impressum . . . . .	22



1. Handwerkskammern und Prüfungswesen –  
Aktiv für den Staat

**D**ie Handwerkskammern führen für den Staat Prüfungen in der dualen Erstausbildung und in der Höheren Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung) durch und geben Prüfungszeugnisse heraus. Die Wirtschaftsselbstverwaltung, sprich die Kammern, sind per Gesetz mit dieser hoheitlichen Aufgabe betraut worden – ein Erfolgsmodell seit vielen Jahrzehnten.

Kammern führen viele verschiedene Prüfungen durch, und zwar nach den Vorschriften der Ausbildungsordnungen, der bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfungsregelungen, der Meisterprüfungsverordnungen und nach eigen erstellten Fortbildungsprüfungsregelungen, die von der Rechtsaufsicht der Kammern genehmigt werden. Sie

schaffen als Körperschaften des öffentlichen Rechts wo notwendig Verwaltungsvorschriften für die Durchführung von Prüfungen, bilden Prüfungsausschüsse, ermächtigen Innungen zur Durchführung von Gesellenprüfungen, organisieren die Prüfungen und überwachen deren ordnungsgemäße Durchführung.

»Die Handwerkskammern führen im staatlichen Auftrag die Prüfungen in der Berufsbildung durch. Damit können Prüfungen wirtschafts- und ortsnäher, mit größerem Praxisbezug, unbürokratischer und kostengünstiger durchgeführt werden.«

Christian Siebert, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsaufsicht)



## 2. Prüfungsorganisation – Eine Stärke der Wirtschaftsselbstverwaltung

»Dank einer guten Organisation der Prüfungen und des notwendigen Know-hows der Geschäftsstelle bei der Handwerkskammer kann das Ehrenamt ordentlich seinen Prüfungsauftrag erfüllen.«

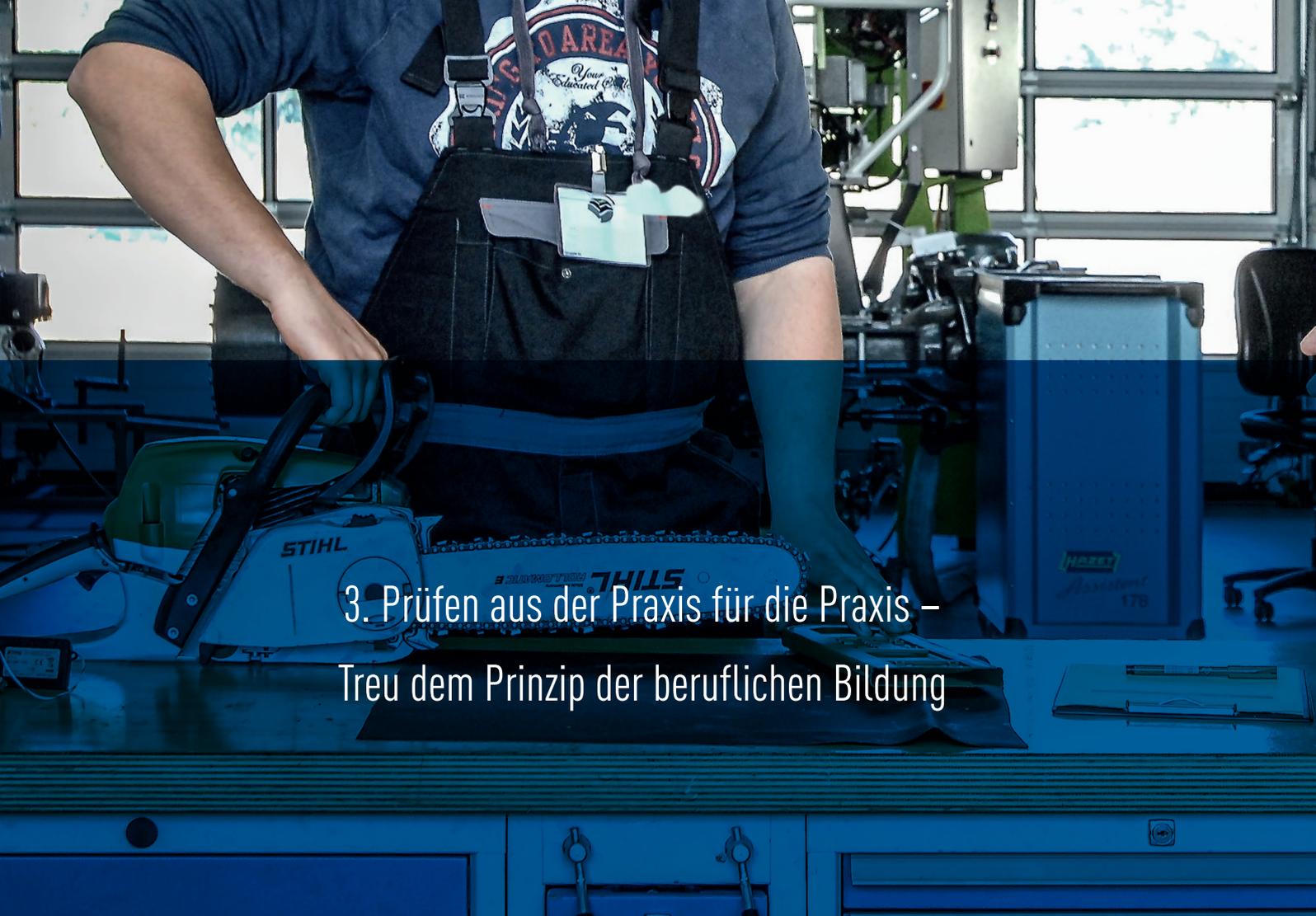
Franz-Josef Daubner, selbstständiger Dachdeckermeister,  
langjähriges Gesellenprüfungsausschussmitglied im Dachdeckerhandwerk

**D**ie Geschäftsstellen der Prüfungsausschüsse sind ebenfalls Teil der Wirtschaftsselbstverwaltung. So organisieren die Handwerkskammern Gesellen- und Abschlussprüfungen in der dualen Erstausbildung, genauso wie Fortbildungsprüfungen und auch Meisterprüfungen in eigener Zuständigkeit oder für staatliche Meisterprüfungsausschüsse, die von der Bezirksregierung eingerichtet werden. Die Handwerkskammern verstehen es aufgrund ihres Zugangs zu den Mitgliedsbetrieben und ihrer Vernetzung mit den Akteuren der beruflichen Bildung besonders gut, ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer zu gewinnen.

Da für die Arbeit eines Prüfungsausschusses die Team- bildung seiner Mitglieder entscheidend ist, besteht für die Kammer die Anforderung, eine fachlich und menschlich sinnvolle Zusammensetzung der Ausschüsse zu bilden. Die Handwerkskammer begleitet und betreut die Prüfungsausschussmitglieder intensiv, sorgt bei Bedarf für Weiterbildung, klärt Fragen und steht als Back-Office für die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung. Besonders gefragt ist das Know-how der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses bei eher seltenen Vorkommnissen wie speziellen Zulassungsfragen zur

Prüfung, beim Nachteilsausgleich und bei allen Vorschriften für den formal korrekten Ablauf.

Die Handwerkskammern organisieren die jeweils notwendige Infrastruktur für die Prüfung (Werkstätten, Aufsichtspersonen etc.), organisieren die Bereitstellung der von den Prüfern entwickelten Prüfungsaufgaben und koordinieren die Prüfungstermine unter Berücksichtigung aller formalen und fachlichen Vorgaben, z. B. bei bundes- oder landeseinheitlichen Aufgaben, bezüglich Einladungsfristen usw.



### 3. Prüfen aus der Praxis für die Praxis – Treu dem Prinzip der beruflichen Bildung

**D**er besondere Vorteil der Prüfung in der dualen Ausbildung und der Höheren Berufsbildung ist der Fakt, dass diejenigen, die Prüfungen abnehmen selbst die Anforderungen in der beruflichen Praxis kennen und erfüllen müssen. Um eine hoheitliche Prüfung abzunehmen und einen staatlich anerkannten Abschluss zu vergeben, prüfen immer mehrere Experten den Prüfungskandidaten.

So werden verschiedene Blickwinkel eingenommen, insbesondere aus Arbeitgebersicht und Arbeitnehmersicht. Dabei gilt der Grundsatz: Wer ausbildet prüft nicht. Es gibt in diesem Zusammenhang klare Befangenheitsregeln.

Zusätzlich sind Lehrkräfte (aus der Berufsschule bei Auszubildenden) oder Dozenten (in der Höheren Berufsbildung) in die Prüfungsausschüsse eingebunden, um auch den produktionsunabhängigen Lernort Schule bzw. die überbetrieblichen beruflichen Bildungseinrichtungen adäquat zu berücksichtigen und eine Verknüpfung der Qualifizierung und Prüfung über die bundesweit einheitlichen Ordnungsmittel hinaus herzustellen.

Je nach Prüfungsabschluss sind Prüfungsausschüsse unterschiedlich zusammengesetzt. Eine typische Zusammensetzung sieht wie folgt aus:

#### **GESELLENPRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

Arbeitsgebervertreter/Betriebsleiter als Meister, Arbeitnehmervertreter/Geselle, Lehrervertreter/Lehrkraft aus der Berufsschule

#### **MEISTERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

Vorsitzender (nicht vom Fach), 2 Arbeitsgebervertreter/Betriebsleiter als Meister, 1 Arbeitnehmervertreter/Geselle, 1 Beisitzer (mit besonderer Sachkunde)



»Mehrere Blickwinkel in der Prüfung einzunehmen, die Prüflinge ernst zunehmen und zu bestärken und sich insgesamt auf ein Prüfungsergebnis zu einigen, macht die erfolgreiche Prüfung aus.«

Norbert Wichmann, DGB NRW

A blurred photograph of an industrial or factory setting. Two workers in blue and green uniforms are visible. One worker is standing on the left, and another is working on a large, dark, complex machine on the right. The background is dominated by a large window with a grid pattern, through which bright light is streaming. The overall image has a soft, out-of-focus quality.

4. Objektiv, betriebsnah und im Sinne des Berufsstandes –  
Prüfungen morgen anders als heute

**S**ehr viele Berufsexperten übernehmen die ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen von Kammern und Innungen, weil sie damit die Qualität »ihres« Berufes sichern und für die Zukunft des eigenen Berufes sorgen möchten und mitgestalten können, welche beruflichen Handlungskompetenzen mindestens gezeigt werden müssen, um mit dem Prüfungszeugnis auf den Arbeitsmarkt entlassen zu werden. Dabei ist es ihr Anspruch, möglichst objektiv, sehr betriebsnah und im Sinne des Berufsstandes zu prüfen.

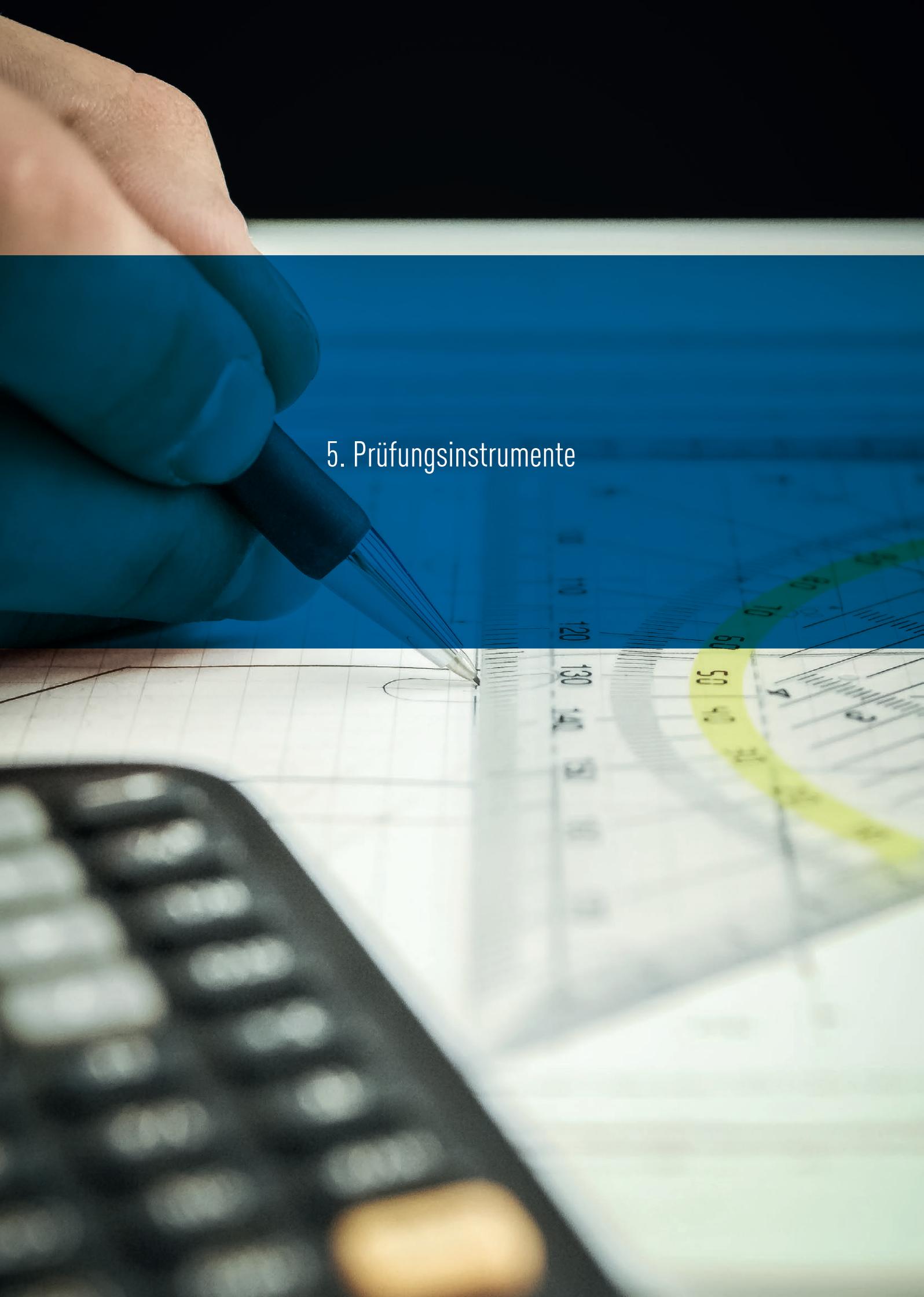
Da die Ordnungsmittel, sprich Ausbildungsordnungen und Fortbildungsprüfungsregelungen, immer abstrakt bzw. technologieoffen formuliert sind, kommt es gerade auf die Prüfungsausschüsse an, betriebliche Veränderungen inhaltlicher Art in die Prüfung einzubringen, um nicht am Bedarf vorbei zu prüfen. Gerade dadurch ist die hohe Akzeptanz der beruflichen Bildungsabschlüsse der Kammern in Wirtschaft und Verwaltung zu erklären.

Nicht nur fachlich-inhaltlich ändern sich die Anforderungen in der betrieblichen Praxis, sondern auch hinsichtlich der Arbeitsweise und insbesondere bezogen auf den Stellenwert von Beratung und Planung, Gestaltung, Ko-

operation, Querschnittsaufgaben und Schnittstellenmanagement. Dies gilt es in Prüfungen angemessen zu berücksichtigen und auch methodisch in die Prüfungen einzubringen. Hinzu kommen große Entwicklungen in der Pädagogik: Früher standen Fähigkeiten und Kenntnisse im Mittelpunkt, später die Erreichung von Lernzielen. Heute hingegen geht es um berufliche Handlungskompetenzen, einer Kombination aus fachlicher Kompetenz, persönlicher Kompetenz und sozialer Kompetenz, d. h. der Fähigkeit und Bereitschaft in beruflichen Situationen fachgerecht, persönlich durchdacht und sozial verantwortlich zu handeln.

»Gestern haben wir anders geprüft als heute. Und morgen wird sich noch mehr verändern. Denken wir nur an die Möglichkeiten durch die Digitalisierung.«

Felix Kendziora, Arbeitnehmer-Vizepräsident des WHKT,  
Vizepräsident der Handwerkskammer Aachen

A hand holding a blue pen is drawing a circle on a piece of graph paper. A ruler and a protractor are visible in the background, suggesting a technical or mathematical context. The scene is overlaid with a semi-transparent blue rectangle.

## 5. Prüfungsinstrumente

**In den Prüfungen kommen unterschiedliche Prüfungsinstrumente zum Einsatz. Sie werden in der Regel im Ordnungsmittel (der jeweiligen Ausbildungs- oder Prüfungsordnung) festgelegt. Das Ziel der verschiedenen Prüfungsinstrumente ist, die zu überprüfenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst handlungsorientiert und arbeitsnah erfassen zu können.**

Zu den klassischen Prüfungsinstrumenten zählen z. B. Arbeitsproben, Fachgespräche, Rollenspiele und Präsentationen, Projektarbeiten und schriftliche Tests.

Die praktischen Elemente der Prüfungen sind ein Spiegel der beruflichen Realität. Dies ist der Anspruch, den Prüfungen in der beruflichen Bildung haben. Das macht sie so stark und aussagekräftig.

Die duale Erstausbildung qualifiziert allerdings weit über das Berufliche hinaus, da ihr Ziel auch darin besteht, mündige Bürgerinnen und Bürger hervorzubringen, die ihren Lebensunterhalt eigenständig verdienen und sich an der Entwicklung der Gesellschaft beteiligen möchten und dazu in der Lage sind.

»Auch Menschen im gleichen Beruf sind sehr unterschiedlich.

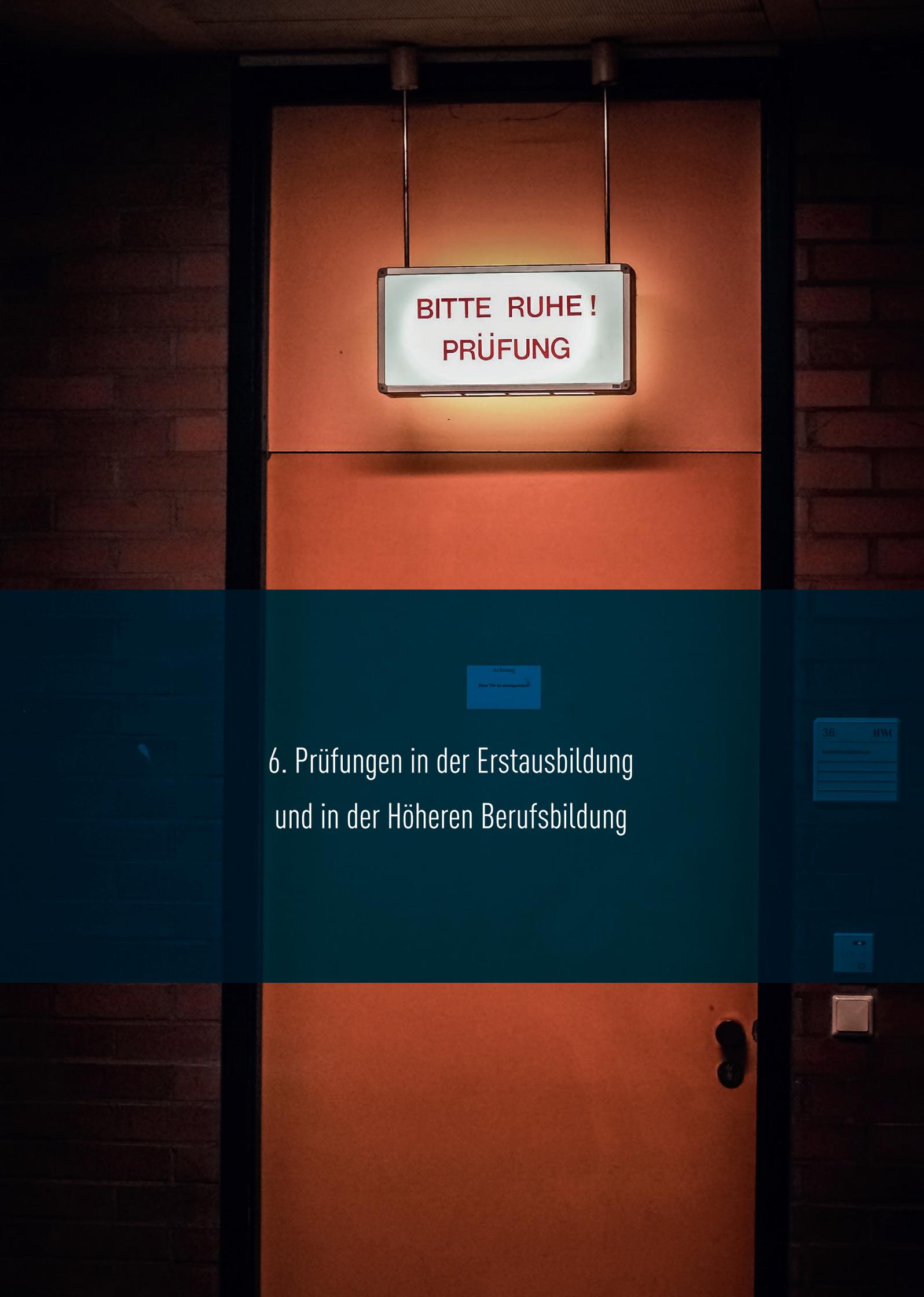
Das sehen wir in Prüfungen immer wieder. Was dem einen liegt,

ist nicht unbedingt die Stärke des anderen. Deshalb ist es sehr

hilfreich und sinnvoll, unterschiedliche Prüfungsinstrumente in einer

Prüfung einzusetzen.«

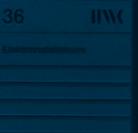
Sabine Gliffe, Oberstudienrätin am Leo-Symphor Berufskolleg in Minden,  
Mitglied im Prüfungsausschuss »Fachpraktiker/in für Holzbearbeitung«

A photograph of a door with a sign that reads "BITTE RUHE! PRÜFUNG". The sign is illuminated and hangs from the ceiling. The door is set in a brick wall. The image is overlaid with a dark teal semi-transparent rectangle containing text and a small inset image.

BITTE RUHE!  
PRÜFUNG



6. Prüfungen in der Erstausbildung  
und in der Höheren Berufsbildung



»Es ist schon ein Vorteil, wenn man sich als Prüfer/in sowohl im Erstausbildungsbereich als auch in der Aufstiegsfortbildung engagiert.

Dann bekommt man viel mehr mit, bleibt besser in allen Themen und kann und muss sich mit Niveauunterschieden und mit Spezialthemen befassen.«

Frank de Beyer, langjähriges Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss für den Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/in sowie Mitglied im Fortbildungsprüfungsausschuss »Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker/in« und Mitglied im Meisterprüfungsausschuss für das Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

**K**ammerprüfungen sichern die Qualität von beruflicher Aus- und Weiterbildung, bestimmen damit indirekt Inhalte und Niveau der Qualifizierungsmaßnahmen und sind ein Garant für den Arbeitsmarkt, dass die mit den Abschlüssen verbundenen Kompetenzen auch tatsächlich vorhanden sind.

- Zwischenprüfungen
- Gesellenprüfungen
- Abschlussprüfungen
- Fortbildungsprüfungen
- Meisterprüfungen
- Prüfungen für einzelne Sachkundenachweise

Gesellenprüfungen werden sehr häufig von Innungen abgenommen, da die Handwerkskammern von ihrem Recht (§ 33 HwO Abs. 1 S. 3) Gebrauch machen, Handwerksinnungen zu ermächtigen. Dies fördert die Nähe zum Betrieb, zum Berufskolleg und der Praxis vor Ort.

Im Bereich der dualen Erstausbildung unterscheidet man Zwischenprüfungen sowie Abschlussprüfungen und Gesellenprüfungen, die zum Teil als sogenannte »gestreckte Prüfungen« durchgeführt werden.

In der Höheren Berufsbildung werden Fortbildungsprüfungen sowie Meisterprüfungen abgenommen, die den Stufen 5 bis 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet sind. Zudem nehmen Kammern Prüfungen für einzelne Sachkundenachweise ab, so z. B. im Bereich des Schweißens oder der elektrotechnischen Installation.

Die Kammern planen, zukünftig auch sogenannte Validierungsverfahren durchzuführen, um informell und nicht formal erworbene Kompetenzen festzustellen und im Hinblick auf die Gleichwertigkeit zu Gesellen- und Abschlussprüfungen zu bewerten.

## 7. Anforderungen an Prüferinnen und Prüfer – Es muss für das Ehrenamt machbar bleiben

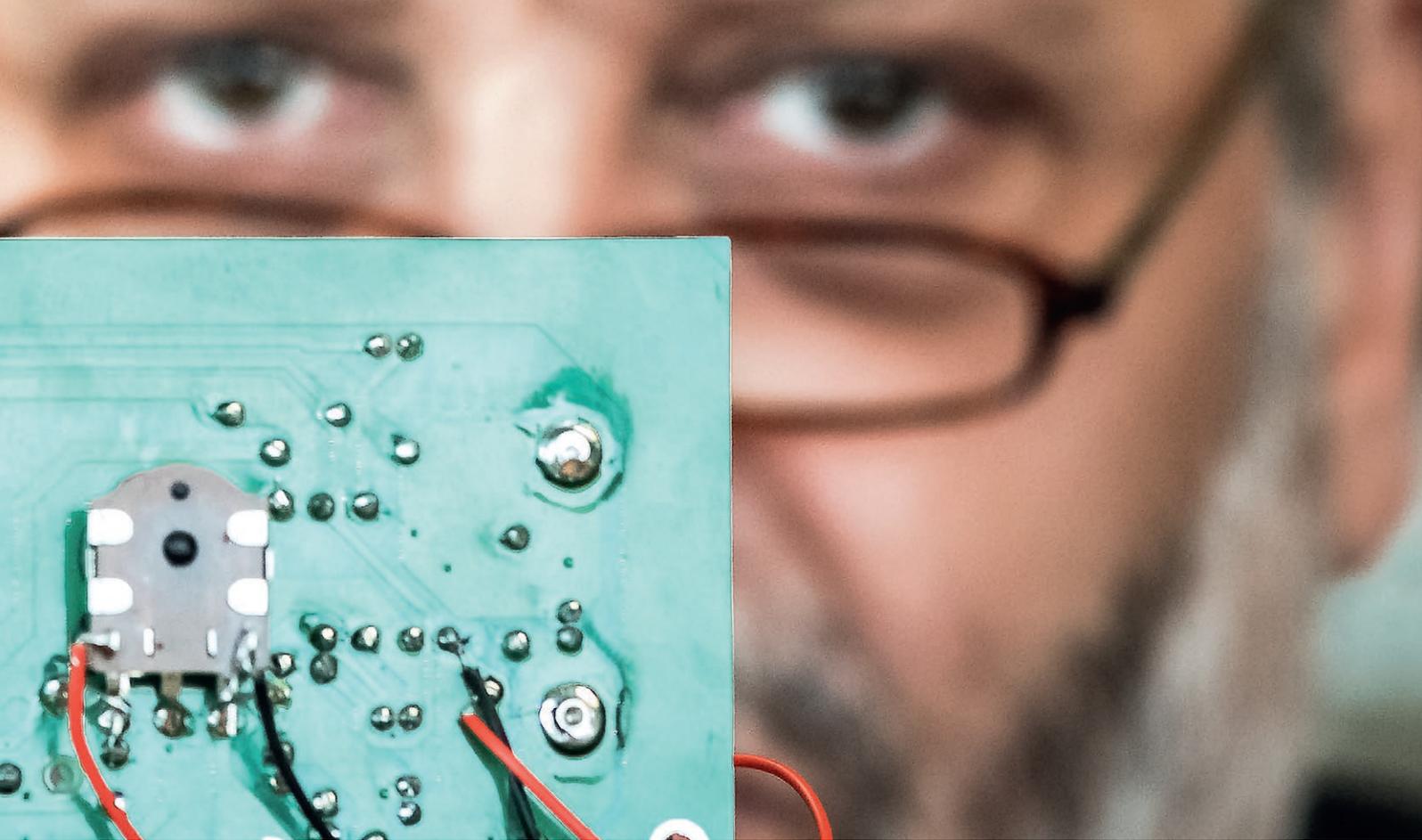
**W**as Prüferinnen und Prüfer auszeichnet, ist vor allem ihre Sachkunde, ihr Fachwissen, ihre umfangreiche Erfahrung im jeweiligen Beruf, beim Kunden und ihr Engagement. Sie übernehmen Verantwortung für den Berufsnachwuchs und setzen Qualitätsstandards. Prüferinnen und Prüfer konzentrieren sich auf das unabhängige Bewerten von Prüfungsleistungen. Dafür haben sie eine unersetzbare Expertise als qualifizierte und aktive Praktiker. Genau deshalb hat sich dieses ehrenamtliche Prüfungssystem entwickelt und bewährt.

Hauptamtlich und ehrenamtlich an Prüfungen beteiligte Akteure sind sich einig, dass die Kammerprüfung im Hinblick auf die Beteiligung dieser Praktiker unbedingt erhalten bleiben muss. Denn dies ist die unschlagbare Säule im Prüfungswesen der beruflichen Bildung.

Die Kammern stellen leider fest, dass die Prüfungsregelungen in den gesetzlichen Ordnungsmitteln immer komplizierter werden. Das führt dazu, dass ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfern die konzeptionellen Vorgaben für Prüfungen mitunter nicht mehr nachvollziehen können. Aufgrund dieser Regelungen kommt es zunehmend vor, dass das »gefühlte« Prüfungsergebnis nicht mit dem »bilanzierten« Ergebnis übereinstimmt. So müssen Prüferinnen und Prüfer feststellen, dass trotz mangelhafter Leistung in elementaren Bereichen die Prüfung bestanden ist oder eine Note herauskommt, die die Prüfer ein-

vernehmlich für nicht angemessen halten. Hier besteht Handlungsbedarf. Auch die knappe Ressource Zeit muss beim Einsatz der Prüferinnen und Prüfer berücksichtigt werden, denn bei ihnen handelt es sich in der Regel um betriebliche Leistungsträger, auf die Betriebe nur ungern verzichten. Insofern müssen die gesetzlichen Ordnungsmittel auch berücksichtigen, dass der Prüferinsatz zeit-schonend unter Einhaltung aller rechtlich notwendigen Vorgaben erfolgen kann.

Die ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer stellen sich gerne den wachsenden Herausforderungen. Es liegt an den verantwortlichen Akteuren, die Begeisterung für diese Tätigkeit zu fördern, nachhaltig zu stärken und ihr Anliegen nach handhabbaren und transparenten Prüfungsregelungen und Prüfungsverfahren zu unterstützen.



»Ein Prüfungswesen ohne die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer ist für mich unvorstellbar. Denn durch ihren Praxisbezug sichern sie die Qualität von Aus- und Weiterbildung und bewerten so, wie es für den Betriebsalltag erforderlich ist.«

Hans Hund, Präsident des WHKT, Präsident der Handwerkskammer Münster

# BEWERBUN

8. Die erfolgreich abgelegte Prüfung –  
Eintrittskarte für berufliche Veränderungen

**U**nserer duale Ausbildung inmitten des betrieblichen Wertschöpfungsprozesses mit ihrer unmittelbaren Integration der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die betrieblichen Alltagsabläufe führen dazu, dass junge ausgebildete Fachkräfte ohne Schwierigkeiten im Anschluss eine Beschäftigung finden. Gerade deshalb ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im europäischen Vergleich so gering.

Die erfolgreich abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung, verbrieft im Prüfungszeugnis der Kammer, ist also der Schlüssel für den qualifizierten Berufseinstieg. Als ausgewiesene Kompetenznachweise spornen Gesellenbrief und Abschlusszeugnis die Jugendlichen während ihrer Berufsausbildung an. Bei Personalentscheiderinnen und -entscheidern genießen sie einen hervorragenden Ruf.

Vergleichbar sind die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung) zu bewerten. Mit Qualifizierungen aus der Praxis für die Praxis ist die Höhere Berufsbildung die Eintrittskarte für beruflichen Auf-

stieg in der jeweiligen Branche. Abschlüsse der Höheren Berufsbildung sichern die Beschäftigungsfähigkeit. Personen mit Abschlüssen der Höheren Berufsbildung sind sogar seltener von Arbeitslosigkeit bedroht als Akademiker.

Prüfungszeugnisse erhalten Prüflinge auf Wunsch auch in englischer und französischer Sprache, um ihre Abschlüsse für Tätigkeiten im Ausland oder bei internationalen Firmen besser nutzen zu können. Dies ist ein Service der Kammern, der mittlerweile auch im Berufsbildungsgesetz (§ 37 Abs. 3) rechtlich verankert ist.

»Die Identität des Menschen ist hierzulande sehr stark mit einem Beruf verknüpft. Deshalb kommt den Prüfungszeugnissen ein besonderer Stellenwert zu. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber vertrauen darauf, dass die Abschlüsse das halten, was sie versprechen. Hieran müssen wir als Kammern kontinuierlich arbeiten, dass das auch weiterhin so bleibt.«

Peter Panzer, Leiter des WHKT-Arbeitskreises Meister- und Fortbildungsprüfungswesen,  
stv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln

## 9. Daten und Fakten

**J**ahr für Jahr fragen neue Personen eine duale Erstausbildung oder berufliche Fortbildungsangebote nach. Die nachfolgenden Eckpunkte zeigen die Größenordnung von Prüfungen an, die jährlich durch die Handwerkskammern und die von ihnen beauftragten Innungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Auch die Zahl der dabei ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer ist beachtlich.

**Abgelegte Gesellen- und Abschlussprüfungen:** \_\_\_\_\_ 27.300\*

in den Bereichen Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe,  
Gewerblicher Bedarf, Kraftfahrzeuggewerbe,  
Gesundheitsgewerbe, Personenbezogene Dienstleistungen,  
Kaufmännische Ausbildungsberufe, Sonstige Ausbildungsberufe,  
Ausbildungsregelung nach § 42m/§ 66 BBiG

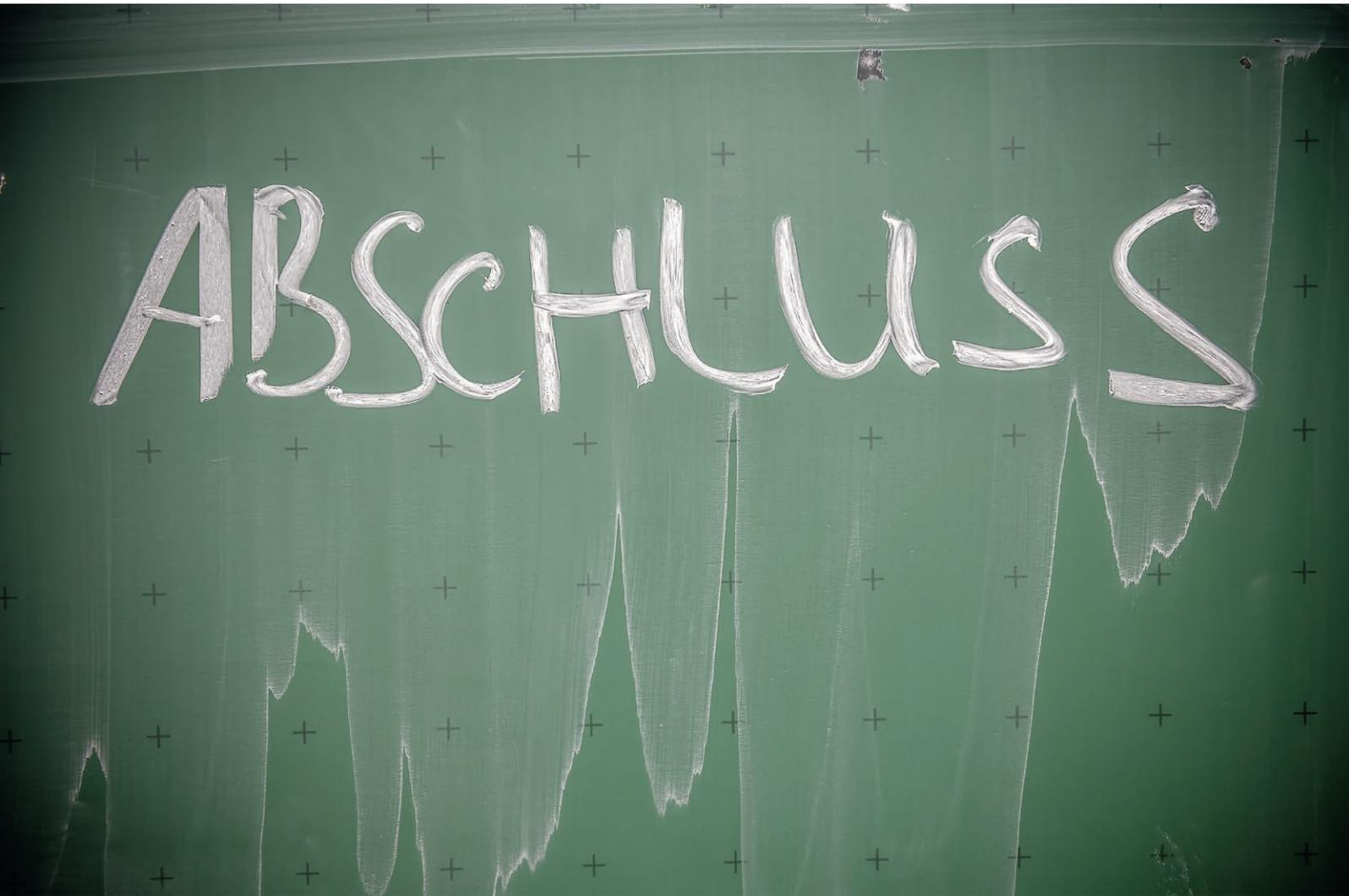
**Abgeschlossene Meisterprüfungsverfahren mit jeweils 4 eigenständigen Teilprüfungen:** \_\_\_\_\_ 3.606\*

**Berufliche Fortbildungsprüfungen:** \_\_\_\_\_ 9.614\*

**Gesellen- und Abschlussprüfer/innen:** \_\_\_\_\_ ca. 13.000

**Prüfer/innen in Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüssen:** \_\_\_\_\_ ca. 6.500

\*Durchschnitt der letzten 10 Jahre



»Wir danken allen Prüferinnen und Prüfern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie den Lehrkräften für ihr Engagement und ihre Arbeit in den vielen Prüfungsausschüssen im Land.«

Berthold Schröder, Arbeitgeber-Vizepräsident des WHKT,  
Präsident der Handwerkskammer Dortmund

In der gemeinsamen Schriftenreihe von LGH und WHKT sind bisher erschienen:

- Band 1: Das handwerkliche Sachverständigenwesen (2009; aktualisierte Ausgabe 2017)
- Band 2: Europäische Strukturförderung im nordrhein-westfälischen Handwerk (2010)
- Band 3: Basis: lokal – Erfolge: global – Das NRW-Handwerk auf den Märkten im Ausland (2011)
- Band 4: Die Bildungszentren des Handwerks: Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens (2011)
- Band 5: Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU): Unverzichtbarer Teil der praktischen Berufsausbildung im Handwerk (2013)
- Band 6: Das Duale Berufsbildungssystem – Stark dank wirtschaftlicher Selbstverwaltung« (2013)
- Band 7: Qualifikationen anerkennen, Zugänge eröffnen, Karrieren anschieben. Die Handwerkskammern (2016)
- Band 8: Berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler – wichtiger denn je! (2018)
- Band 9: Die Europäischen Strukturfonds: Im Einsatz für die Wirtschaftsmacht von nebenan (2018)
- Band 10: Prüfungszeugnisse der Kammern – Das Gütesiegel am Arbeitsmarkt: Zum Prüfungswesen in der Berufsbildung (2018)

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)  
Volmerswerther Straße 79 | 40221 Düsseldorf  
[www.whkt.de](http://www.whkt.de)

Landes-Gewerbeförderungsstelle des  
nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)  
Auf´m Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf  
[www.lgh.de](http://www.lgh.de)

### **Verantwortlich:**

Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten

### **Autoren:**

Andreas Oehme, Peter Panzer

© 2018 WHKT, LGH





WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG

